

Stadt Bobingen

Satzung über das Mitbringen von Hunden in öffentliche Einrichtungen der Stadt Bobingen

Satzung über das Mitbringen von Hunden in öffentliche Einrichtungen der Stadt Bobingen

Aufgrund von Art 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Bobingen folgende Satzung:

§ 1

Hundeverbote

Folgende öffentliche Anlagen müssen von Hunden freigehalten werden:

- a) Freiflächen im Bereich der Schulen
- b) Städt. Sportanlagen
- c) Kinderspielplätze und Bolzplätze
- d) Brunnenanlagen
- e) Wassertretstellen

§ 2

Anleingebote

In öffentlichen Anlagen und Grünanlagen, im Singoldpark im Bereich der Singoldpromenade samt Freiflächen der Singoldhalle dürfen Hunde, soweit nicht das Verbot nach § 1 gilt, nur an der Leine geführt werden.

§ 3

Ausnahmen

Die §§ 1 und 2 gelten nicht für

- a) Blindenführhunde,
- b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
- c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
- d) Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie
- e) im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4

Verunreinigungen

Begleiter von Hunden haben die durch diese in öffentlichen Anlagen verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bleiben unberührt.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 1.000,-- DM belegt werden, wer vorsätzlich

- a) entgegen § 1 Hunde in öffentliche Anlagen mitnimmt oder hineinlässt,
- b) entgegen § 2 Hunde in diesen Bereichen frei laufen lässt,
- c) entgegen § 4 die Verunreinigungen nicht unverzüglich beseitigt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2000 in Kraft.

Bobingen, den 29.09.2000
Stadt Bobingen

Bernd Müller
Erster Bürgermeister